

ESG-Factsheet

Produktinformationen

Name der Anlageoption	Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix (I) VTA
Identifikation der Anlageoption	ISIN: AT0000A1VG68 / WKN: A2DPZL
Hersteller	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mbH
Link zu den Nachhaltigkeits-Informationen des Herstellers	Link
Verkaufsprospekt	Link
Index als Referenzwert	-
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor	Artikel 8
BVI Kategorisierung*	E
Stand des Dokuments	30.04.2021

*Skala: O = Kein ESG Fonds, B = ESG Basic Fonds, E = ESG Fonds, I = Impact Fonds

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) und Scope Analysis GmbH zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Scope-ESG-Rating

Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)

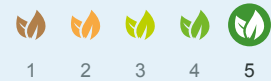


5,0

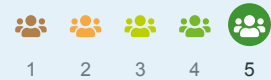
Scope-ESG-Score

Skala von 0 bis 5
(0 = schlechtester Wert, 5 = bester Wert)

Umwelt



Soziales



Unternehmensführung



[Information zum Scope-ESG-Rating](#)

ESG-Factsheet

Allgemeine Nachhaltigkeits-Informationen

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale. Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung. Auf verschiedenen Analyseebenen wird die nachhaltige Analyse in die fundamentale, finanzielle Unternehmensanalyse integriert: Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Verwaltungsgesellschaft zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Letzteres kurz bezeichnet als Thema „natürliches Leben“. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potentiellen negativen Kursbeeinträchtigungen. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens. Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen. Die Verwaltungsgesellschaft strebt den konsequenten Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie bis 2030 an. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig. Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen erfolgt in Bezug auf ihre unternehmerischen Grundsätze und besonders im Zusammenhang mit ihren aktiven Tätigkeiten. Staaten werden vor allem auf theoretischer Ebene der Gesetzgebung beurteilt. Negativkriterien für Unternehmen: Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“) Kohle: Produktion, Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen Förderung von Öl und Gas (inklusive Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden) Atomenergie: Produzenten von Atomenergie und Uran; Services in Verbindung mit Atomstromproduktion Massive Umweltzerstörung Soziale/ gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“) Verletzung der Menschenrechte Verstoß gegen Arbeitsrechte (gemäß dem Protokoll der International Labour Organization) Einsatz von Kinderarbeit Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“) Korruption Bilanzfälschung Verstoß gegen die Global-Compact-Kriterien der Vereinten Nationen Negativkriterien zum Thema „Süchte“ Alkohol: Produzenten von hochprozentigen Getränken Glücksspiel: besonders kontroverse Formen Tabak: Produzenten von Endprodukten Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“ Abtreibung: Pharmazeutika und Kliniken Embryonenforschung Grüne Gentechnik: Produzenten Pornographie: Produzenten Tierversuche (ausgenommen gesetzlich vorgeschrieben) Rüstungsgüter: Produzenten von Waffen(-systemen) und geächteten Waffen; Händler von konventionellen Waffen Produzenten von sonstigen Rüstungsgütern; Händler von geächteten Waffen Negativkriterien für Staaten (als Emittenten von Staatsanleihen) Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“) Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens Atomstrom als dominante Energiequelle Verstoß gegen die Biodiversitätskonvention Soziale / gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“) Autoritäre Regime bzw. unfreie Staaten (Klassifizierung von Freedom House) Substantiell nachteilige Arbeitsbedingungen: insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten sowie Sicherheit und Gesundheit Massive Diskriminierung, massive Einschränkung der juristischen und gesellschaftlichen Gleichstellung Verbreiteter Einsatz von Kinderarbeit Massive Verletzung der Menschenrechte: massive Einschränkungen wie etwa politische Willkür, Folter, Verletzungen von Privatsphäre, Bewegungsfreiheit Massive Verletzung der Presse- und Medienfreiheit Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“) Mangelnde Kooperation in Bezug auf Geldwäsche: (laut Financial Action Task Force on Money Laundering der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)) Korruption: unter Heranziehung des Korruptionsindex von Transparency International Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“ Besonders hohe Rüstungsbudgets (ab 4 % des BIP) Besitz von Atomwaffen Todesstrafe, wenn diese laut Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft wurde Bei nicht eindeutig messbaren Verstößen von Unternehmen gegen Negativkriterien, wie beispielsweise moderaten Arbeitsrechtsverletzungen oder Korruptionsfällen, startet das Fondsmanagement einen sogenannten Engagement-Prozess mit dem Unternehmen. Dabei wird überprüft, wie das betroffene Unternehmen auf den Fall reagiert und welche Vorkehrungen in Zukunft getroffen werden. Danach entscheidet das Fondsmanagement über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf. Bei schweren Verstößen werden die Wertpapiere interessewahrend zumeist innerhalb von einer Frist von 14 Tagen verkauft. Auf der zweiten Analyseebene findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Unternehmen/Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Unternehmen, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt. Auf der dritten Ebene wird aus den verbliebenen Unternehmen unter Berücksichtigung der ESG Bewertung (ESG-Score) und dessen Entwicklung (ESG-Momentum) ein breit diversifiziertes Portfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Welche Nachhaltigkeitskriterien werden mit einbezogen?

ESG-Reporting	Ja	Engagement	Ja
ESG-Research	Ja	Ausschlusskriterien	Ja
Best-of-Class	Nein	Best-in-Class	Ja
Themenansatz	Nein		

Sind bestimmte Investitionen ausgeschlossen?

 Umwelt	 Soziales	 Unternehmensführung
• Automobilindustrie	Nein	• Menschenrechte
• Chemie	Nein	• Arbeitsrechte
• Gentechnik	Ja	• Pornographie
• Kernkraft	Ja	• Suchtmittel
• Fossile Energieträger	Ja	• Tierschutz
• Luftfahrt	Nein	• Waffen / Rüstung
• Umweltverhalten	Ja	
		• Verstoß gegen Global Compact
		• Geschäftspraktiken

ESG-Factsheet

ESG-Glossar

Ausschlusskriterien - Ein Ansatz, bei dem bestimmte Investments oder Investmentklassen aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen werden.

Best-in-Class - Auswahl oder Gewichtung der sich am besten entwickelnden Unternehmen oder Assets auf Grundlage einer ESG-Analyse innerhalb eines bestimmten Investment-Universums.

Best-of-Class - Anlagestrategie, nach der auf Basis von ESG-Kriterien die besten Unternehmen über sämtliche Branchen und Kategorien hinweg ausgewählt werden.

Engagement - Langfristiger Dialog von Investoren und Unternehmen mit dem Ziel, die Unternehmensführung unter Berücksichtigung von sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien zu gewinnen.

ESG-Kriterien - Englisch für Environmental, Social and Governance - Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung. Bezieht sich auf ein breites Spektrum nicht-finanzieller Indikatoren für die Nachhaltigkeitsfonds.

ESG-Reporting - Die Offenlegung nicht-finanzieller Kennzahlen und Informationen zu ESG-Kriterien auf Fonds- und Unternehmensebene.

ESG-Research - Spezialisierte Research-Anbieter bieten Analysen zu Staaten und Unternehmen unter Berücksichtigung der Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) an. Materielle im Rahmen der klassischen Finanzanalyse vernachlässigte ESG-Risiken und Chancen werden identifiziert und bewertet.

Global Compact - Der UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards. Wichtige Prinzipien des UN Global Compact sind Menschenrechte, Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Themenansatz - Investitionen in Themen oder Assets, die mit der Förderung von Nachhaltigkeit zusammenhängen. Thematische Fonds haben ESG-Themenschwerpunkte, z. B. Klimawandel und Ökoeffizienz.